

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 12.11.2015
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:58 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

abwesend ab TOP 2 NÖ

Herr Kurt Ernst

Herr Franz-Josef Gerken

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Herrn Blömer ab TOP 2 NÖ

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Reinhard Thobe

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Michael Schweer

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Verwaltung

Herr Manfred Schilling

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.09.2015
2. Zuschussantrag Lohner Tafel e.V.
Vorlage: 20/140/2015
3. Förderung des Wohnungsbaues für Familien
Vorlage: 22/019/2015
4. Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 22/018/2015
5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 22/017/2015
6. Elternbeiträge für die Ferienbetreuung von Schülern
Vorlage: 51/039/2015
7. Erweiterung des Skaterparks am Adenauerring
Vorlage: 51/040/2015
8. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/139/2015
9. Haushaltsplanaufstellung 2016
Vorlage: 20/141/2015
- 9.1. Anlage: Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2016
10. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Ausschussmitglied Blömer den Antrag, den Punkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Nach einer kurzen Begründung und einer Einschätzung seitens der Verwaltung wurde hierüber abgestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 0

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.09.2015

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Enthaltungen: 0

2. Zuschussantrag Lohner Tafel e.V. Vorlage: 20/140/2015

Sachverhalt:

In den Sitzungen vom 22.9.2015 bzw. 24.9.2015 haben sich der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und der Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales mit dem Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung der Lohner Tafel e.V. befasst (Vorlage 20/136/2015). Die Lohner Tafel hat mit Schreiben vom 8.10.2015 inzwischen einen eigenen Antrag gestellt, der mit dem Antrag der SPD-Fraktion wortgleich ist. Demnach bittet die Tafel um eine Bezuschussung der Miet- und Nebenkosten (derzeit 760 € pro Monat) für den Zeitraum 1.7.2015 – 30.6.2018 in Höhe von 10.000 € jährlich.

Mit Schreiben vom 15.10.2015 wurde eine Übersicht über die Einnahme- und Ausgabesituation des Vereins 2014 nachgereicht, der Außenstellen in Visbek und Damme betreibt. Demnach beliefen sich die Einnahmen 2014 auf 90.000 € (Kostenbeteiligung der Nutzer = 86.000 €, Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder = 4.000 €). Hinzu kommen private Geldspenden, deren Höhe in dem Schreiben nicht beziffert wurde – sie waren in den Jahren 2012 bis 2015 aber nach telefonischer Auskunft höher als die beantragte Fördersumme.

Auf der Ausgabenseite erfolgt die Arbeit der 120 Helfer unentgeltlich.

Personalkosten (1,5 Stellen für Lager Tätigkeiten, 1 geringfügig Beschäftigter und eine Putzfrau) in Form von Löhnen und Sozialversicherungsabgaben fallen in Höhe von 46.000 € p. a. an. Miete / Nebenkosten / Strom und Heizung etc. schlagen mit 19.200 € zu Buche. Hinzu kommen noch weitere Sachkosten für Fahrzeuge, Geschäftsausgaben etc. in Höhe von ca. 18.000 €, so dass sich die jährlichen Gesamtausgaben auf ca. 83.000 € belaufen.

Somit kam es 2014 ohne Spenden zu einem Überschuss von ca. 7.000 €.

Wenn man alleine die vorhandene aktuelle Finanzsituation zugrunde legt, dann erscheint eine regelmäßige Bezuschussung durch die Stadt vor allem dank der Spendenbereitschaft vieler Bürger und Institutionen wirtschaftlich nicht erforderlich.

Die Lohner Tafel hat in der Vergangenheit folgende Zuschüsse erhalten:

- 2003 Anschubfinanzierung = 5.000 €
- 2006 Anschaffung eines Kühltransporters = 8.429 € (1/3 der ungedeckten Ausgaben)

Nach Übersendung der Einladung war am 5.11. der Antrag auf Bezuschussung für das neu anzuschaffende Kühlfahrzeug bei der Stadt Lohne eingegangen, der den Ausschussmitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigt wurde. Stadtkämmerer Theder stellte den ursprünglichen Antrag der Lohner Tafel vor und legte dar, dass aus Sicht der Verwaltung aufgrund der vom Verein mitgeteilten vorhandenen Finanzausstattung kein jährlicher Zuschuss, wohl aber ein einmaliger investiver Zuschuss für das Kühlfahrzeug gegeben werden solle, der konkret in Höhe von 10.000 € vorgeschlagen wurde.

Nach kurzer Diskussion, in der die Arbeit der Lohner Tafel von allen Seiten gelobt wurde, stellte Ausschussmitglied Blömer den Antrag, der Lohner Tafel einen laufenden Zuschuss in Höhe von 5.000 € über zwei Jahre zu gewähren.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 8, Enthaltungen: 0

Daraufhin wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Lohner Tafel e.V. wird im Moment aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Situation des Vereins keine regelmäßige Bezuschussung von Miet- und Nebenkosten gewährt.
2. Für die Anschaffung eines Kühlfahrzeugs wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Enthaltungen: 0

3. Förderung des Wohnungsbaues für Familien Vorlage: 22/019/2015

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2015. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2013 - 2015 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an 22 Familien insgesamt 104.468,10 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2011 = 14.455,74 €; 2012 = 24.571,56, 2013 = 63.525,52 €, 2014 = 23.054,56 €, 2015 = 17.888,02 €).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Geltungsdauer nunmehr um 3 Jahre bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Die heute geltende Einkommensregelung sollte unverändert bleiben. Eine Kopie der aktuellen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Diskussion beantragte Ausschussmitglied Latal wegen der zwischenzeitlichen Inflation eine Anpassung der in der Richtlinie enthaltenen Einkommensgrenzen um 5 %.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 0

Daraufhin wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 0

4. Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 22/018/2015

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2016 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungs-kategorie 1:	1,25 €/m
Reinigungs-kategorie 3:	11,64 €/m

Das Ergebnis der Kalkulation führt sowohl für die Reinigungs-kategorie 1 als auch der Reinigungs-kategorie 3 zu einer Erhöhung der seit 2007 unveränderten Gebührensätze (Reinigungs-kategorie 1 um 0,15 €/m von 1,10 € auf 1,25 €; Reinigungs-kategorie 3 um 1,79 €/m von 9,85 € auf 11,64 €).

Die Erhöhung des Gebührensatzes für die Reinigungs-kategorie 1 ist ursächlich mit dem Anstieg der Personalkosten (Ausdehnung der Arbeitsstunden und Lohnsteigerungen), anfallenden Deponiekosten sowie mit erhöhten Kosten bei der maschinellen Reinigung (Unternehmervertrag) verbunden. In der Reinigungs-kategorie 3 wirken sich ebenfalls die gestiegenen Personalkosten, höhere Deponiekosten und vorzutragende Fehlbeträge bei gleichbleibenden Maßstabseinheiten (ca. 1.700 Frontmeter) gebührenerhöhend aus.

Für die Festsetzung der Gebührensätze ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.
2. Der Gebührensatz für das Jahr 2016 ist

• bei der Reinigungsklasse 1	auf	1,25 €
• bei der Reinigungsklasse 3	auf	11,64 €

 festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 0

**5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 22/017/2015**

Sachverhalt:

Die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- a) Laut Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 betragen die kostendeckenden Gebühren für die

Reinigungsklasse Nr. 1	1,25 €/m Straßenfront,
Reinigungsklasse Nr. 3	11,64 €/m Straßenfront.

Die Gebührensätze für das Jahr 2016 können daher wie folgt festgelegt werden:

Reinigungsklasse Nr. 1	1,25 €
Reinigungsklasse Nr. 3	11,64 €

- b) In § 8 der Straßenreinigungsgebührensatzung (Entstehen und Ende der Gebührenpflicht) fehlt als satzungsrechtliche Anforderung, dass der Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr das Kalenderjahr ist.

Die §§ 4 und 8 der Straßenreinigungsgebührensatzung sind entsprechend zu ändern.

Beschlussempfehlung

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ist in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 0

6. Elternbeiträge für die Ferienbetreuung von Schülern Vorlage: 51/039/2015

Sachverhalt:

Nach dem Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) soll in der Regel auch während der Schulferien eine Betreuung der Kinder sichergestellt werden (§ 8 Abs. 3).

Dieses Angebot wird in Lohne seit den Sommerferien 2003 unterbreitet und wurde bisher mit guter Nachfrage in Anspruch genommen.

Die Elternbeiträge wurden derzeit in Anlehnung an die „Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg“ (kurz: Elternbeitragsordnung BMO) errechnet, betragsmäßig gerundet und festgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Anpassung der Elternbeiträge wurden die Elternbeiträge pauschal zum 01.08.2015 um 5 % erhöht.

Die Ferienbetreuung (für Schüler) gleicht der Betreuung in einem Kinderhort. Es erscheint daher sinnvoll, die Elternbeiträge dementsprechend zu erheben. Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung sind jedoch aus praktischen Gründen auf einen Betrag pro Betreuungstag umzurechnen, weil das Betreuungsangebot oft nur tageweise in Anspruch genommen wird.

Unter Berücksichtigung der neuen Elternbeitragsordnung (Hortbeitrag für 12 Monate, geteilt durch 52 Wochen, geteilt durch 5 Tage, gerundet) ergeben sich folgende angepasste Beiträge:

<i>Einkommen in Euro</i>	<i>Hortbeitrag in Euro</i>	<i>Elternbeitrag in Euro / neu</i>	<i>(Elternbeitrag in Euro / bisher)</i>
bis 26.000	122	5,50	(5,50)
bis 34.000	148	7,00	(6,50)
bis 44.000	188	8,50	(8,50)
bis 57.000	232	10,50	(10,00)
bis 68.000	279	13,00	(12,50)
ab 68.001	311	14,00	(13,50)

Der Geschwistertarif wird entsprechend der Elternbeitragsordnung gewährt (zurzeit 30 % für das zweite Kind und 50 % für das dritte und jedes weitere Kind).

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung (der Schüler) sind ab dem 01.01.2016 in Anlehnung an die Elternbeitragsordnung des BMO wie vorgeschlagen anzupassen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

7. Erweiterung des Skaterparks am Adenauerring Vorlage: 51/040/2015

Sachverhalt:

Die Skateranlage am Adenauerring wurde 1998 für ca. EUR 45.000,00 errichtet und im Jahr 2010 für EUR 30.000,00 saniert. Mit Schreiben vom 21.08.2015 beantragt die CDU-Fraktion zur Steigerung der Attraktivität und Vielfältigkeit der Anlage, den Skaterpark um folgende Anlagen zu ergänzen:

1. Aufstellen einer weiteren Rampe
2. Aufstellen einer Mini-Pipe
3. Erweiterung einer vorhandenen Rampe

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf max. EUR 20.000,00.

Auf die Frage, warum bezüglich der Förderung der Lohner Tafel die Antragstellung durch die SPD-Fraktion durch die CDU-Fraktion kritisiert worden sei, während diese hier für die Nutzer der Skateranlage ebenfalls stellvertretend einen Zuschussantrag gestellt habe, erläuterte Bürgermeister Gerdesmeyer, dass es in diesem Fall keinen Verein und keine Organisation als Nutzer oder Pächter der Anlage gebe. Somit sei eine unterschiedliche Ausgangslage gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne erweitert die Skateranlage am Adenauerring und stellt hierfür einen Betrag von max. EUR 20.000,00 im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 0

8. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 20/139/2015

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 21.10.2015 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 21.10.2015	Stand 23.10.2014
Ordentliche Erträge	39.649.100,00 €	23.599.291,97 €	23.796.820,93 €
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	16.000.000,00 €	10.296.033,03 €	10.863.421,69 €
Anteil Einkommensteuer	9.900.000,00 €	4.998.667,00 €	4.679.443,00 €
Ordentliche Aufwendungen	39.649.100,00 €	25.046.409,48 €	25.285.210,39 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	818.721,37 €	702.087,67 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	91.462,89 €	174.111,77 €

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 21.10.2015	Stand 23.10.2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.643.600,00 €	24.059.789,30 €	24.197.198,40 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.601.600,00 €	25.181.273,39 €	25.405.810,38 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.432.000,00 €	3.440.449,43 €	1.650.415,21 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.598.000,00 €	9.358.885,08 €	10.585.194,92 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00 €	0,00 €	18.418,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	92.000,00 €	91.036,05 €	83.068,43 €

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2015 beträgt 16.000.000,00 €. Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von zurzeit 15.525.256,91 € (bis Jahresende) werden sich nach heutigem Kenntnisstand bis Ende des Jahres auf rd. 16,0 Mio. € erhöhen.
- Der Anteil an der Einkommenssteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (9.284.287,00 €) aufgrund der allgemein guten Beschäftigungslage in Deutschland nochmals um ca. 600.000,00 € auf den ausgewiesenen Haushaltsansatz von 9,9 Mio. €.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2015 nicht verbucht.
- Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen ca. 3,0 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von 6.432.000,00 € und sind in erster Linie mit noch nicht abgewickelten Grundstücksverkäufen zu begründen.

- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit ca. 9,35 Mio. € liegen wie im Vorjahr auch in diesem Haushaltsjahr aufgrund der vielen Baumaßnahmen und Grundstückskäufe über dem durchschnittlichen Niveau.
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Löhne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Die in der Vorlage genannten Zahlen wurden ohne weitere Diskussion und Beschlussfassung von Stadtkämmerer Theder kurz dargestellt. Er wies auf die derzeit volatile Lage bei der Gewerbesteuer hin – nach vorliegendem Stand werde die im Nachtrag 2015 angestrebte Höhe von 16 Mio. € wohl nicht erreicht werden. Eine Einnahme von 15 Mio. € werde erhofft, aber zum Jahresende hin seien Einnahmeentwicklungen nach unten aufgrund der Anpassung von Vorauszahlungen nicht auszuschließen.

zur Kenntnis genommen

9. Haushaltsplanaufstellung 2016

Vorlage: 20/141/2015

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kenntnisstandes von Ende Oktober 2015 wurde unter Berücksichtigung des anliegenden Investitionsprogramms ein 1. Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 gefertigt, dessen Eckpunkte für diese Sitzung bekanntgegeben werden. Grundlage des Zahlenwerkes sind folgende Annahmen und Prognosen:

- unveränderte Kreisumlagepunktzahl von 42 Punkten (hierzu gibt es noch keine Aussagen des Landkreises Vechta)
- Realsteuerhebesätze in der bisherigen Höhe (hierüber ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden)
- ein Gewerbesteueransatz von 16,0 Mio. Euro, der nach der Aufkommensentwicklung der letzten Wochen 2015 erreicht wird und auch für 2016 als realistisch angesehen wird
- eine Steigerung des Einkommensteueranteils von 9,9 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro der auf den Orientierungsdaten des Landes für die Gemeindefinanzplanung und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2015 beruht.

Die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen an den Haushalt sind:

- Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung (ein Fehlbetrag könnte mit den kumulierten Überschüssen der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre verrechnet werden).
- Die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind sicherzustellen.
- Die stetige Erfüllung der Aufgaben ist zu sichern.

Stadtkämmerer Theder stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2016 vor, die auch in der Sitzung verteilt wurden und als Anlage diesem Protokoll beigelegt sind.

Erläutert wurde die Möglichkeit, aufgrund der investiven Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung einen Kredit der bundeseigenen KfW-Förderbank zu beantragen, was bisher aufgrund der fehlenden Kreditermächtigung rechtlich nicht möglich war.

Auf die Äußerung eines Ausschussmitglieds, dass trotz fallender Einnahmen nicht die Ausgaben im gleichen Maß nach unten angepasst würden, entgegnete Bürgermeister Gerdesmeyer, dass die solide Haushaltsdisziplin weiterhin gewahrt werde. Der Rückgang der liquiden Mittel sei mit den hohen Investitionen begründet, u.a. mit den hohen Ausgaben für Grunderwerb, die aber zu einer baldigen Refinanzierung führen würden.

Eine Beschlussfassung fand nicht statt.

zur Kenntnis genommen

9.1. Anlage: Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2016
Haushaltsentwurf 2016
I. Ergebnishaushalt

<u>1) Erträge</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Gewerbsteuer	15.500.000 €	16.000.000 €
Grundsteuer	3.315.000 €	3.270.000 €
Einkommensteueranteil	10.500.000 €	9.900.000 €
Umsatzsteueranteil	1.615.000 €	1.600.000 €
Vergnügungssteuer + Hundesteuer	615.000 €	435.000 €
Zuwendungen Bund / Land / Landkreis	2.845.500 €	3.159.000 €
Gebühren / privatrechtliche Entgelte	2.256.000 €	942.500 €
Auflösung Sonderposten	1.920.000 €	1.775.000 €
Kostenerstattungen / Umlagen	642.000 €	765.000 €
Transfererträge, Zinsen u. sonst. Erträge	<u>1.703.600 €</u>	<u>1.802.600 €</u>
	<u>40.912.100 €</u>	<u>39.649.100 €</u>

<u>2) Aufwand</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Personalaufwand	7.008.200 €	6.681.600 €
Sach- u. Dienstleistungen	7.032.900 €* ¹	5.410.000 €
Abschreibungen	3.608.900 €	3.541.900 €
Kreisumlage	11.745.000 €* ²	11.280.000 €
Finanzausgleichsumlage	170.000 €	154.000 €
Gewerbsteuerumlage	3.565.000 €	3.680.000 €
Zuschüsse an Trägern von Kindertagesstätten	3.150.000 €	2.890.000 €
Sonstige Transferaufwendungen	2.566.000 €	3.007.500 €
Sonstige Aufwendungen	<u>1.978.500 €</u>	<u>1.837.500 €</u>
	<u>40.824.500 €</u>	<u>38.482.500 €</u>
Überschuss	+87.600 €	+1.166.600 €

Anmerkungen:

*1 In den 7.032.900 € der Sach- und Dienstleistungen sind folgende größeren Instandsetzungen und Unterhaltungsarbeiten enthalten:

• Sporthalle Adenauerring – Erneuerung Hallendecke	175.000 €
• Gertrudenschule, Anstricharbeiten	60.000 €
• Gertrudenschule, barrierefreier Eingang	35.000 €
• Von-Galen-Schule, Sanierung WC-Anlage	50.000 €
• Franziskusschule – Dachsanierung	190.000 €
• Freibad, Austausch Mess- und Regelanlage	30.000 €

*2 Berechnung der Kreisumlage in Höhe von 11.750.000 €:

- auf der Basis von 42 Umlagepunkten (wie 2015)
- auf Grundlage der voraussichtlichen Realsteurdurchschnittshebesätze für 2016:
 - o Grundsteuer A: 330 v. H. (2015: 327 v. H.)
 - o Grundsteuer B: 345 v. H. (2015: 345 v. H.)
 - o Gewerbesteuer: 339 v. H. (2015: 337 v. H.)

II. Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen)

1) <u>lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.830.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>36.794.600 €</u>
Saldo (Überschuss)	<u>2.036.000 €</u>
2) <u>Ein-/Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>	
Summe der Einzahlungen	7.089.000 €
Summe der Auszahlungen	<u>12.343.000 €*1</u>
Saldo	<u>- 5.254.000 €</u>

*1 Zusammensetzung der investiven Auszahlungen:

- Grunderwerb:	3,623 Mio. €
- Baumaßnahmen:	6,995 Mio. €
- Beschaffungen:	1,173 Mio. €
- Investitionszuschüsse:	0,535 Mio. €
- Sonstige Investitionstätigkeit	0,017 Mio. €

3) <u>Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen (Kreditaufnahme)	2.000.000 €
Auszahlungen (Kredittilgung)	<u>92.000 €</u>
Saldo	<u>1.908.000 €</u>

→ Finanzmittelfehlbetrag im Gesamthaushalt 2016, Summe 1) – 3) 1.310.000 €

voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) am 31.12.2016	6.153.975 €
---	-------------

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Philipp Overmeyer
Vorsitzender

Hermann Theder
Protokollführer